

ich hier weitläufiger einen Gegenstand abgehandelt habe, der bei Weitem der wichtigste und heiligste unter denen ist, mit welchen sich ein Patriot, Gesetzgeber und Christ befassen kann; auch glaube ich mir schmeicheln zu dürfen, das Wesen der Volkserziehung, die jetzt in England zwar gewünscht, aber noch nicht gehörig verstanden wird, durch Hinweisung auf die Bestimmungen der bewährten preussischen Schulverfassung ins rechte Licht gesetzt zu haben.

Beilage B.

Bemerkungen über die Bentham'sche Philosophie.

Es ist keine leichte Aufgabe, in gedrängter Kürze die Philosophie eines Mannes darzustellen, der das ganze Gebiet der Moral und der Gesetzgebung wissenschaftlich zu begründen versucht hat. Nur ein leichter Umriss kann hier gegeben werden.

Die Grundsätze, von denen Bentham in seiner Philosophie ausgeht, sind diese: — Glückseligkeit, d. h. Wohlbefinden und Schmerzlosigkeit, erscheint als das Einzige, was schlechtthin oder an und für sich wünschenswerth ist. Alles Uebrige wird nur als Bedingung der Glückseligkeit wünschenswerth. Demnach

ist die Hervorbringung der grösstmöglichen Glückseligkeit allein das rechte Ziel alles menschlichen Denkens und Wirkens, folglich auch aller Moralität und Staatsverwaltung. Ja das Menschengeschlecht wird sogar einzig durch Lust und Schmerz beherrscht, in welchen Umständen der einzelne Mensch sich auch befinden mag und ob er sich dessen bewusst ist oder nicht.

Bentham scheint den metaphysischen Grund dieser Lehren eben nicht sehr tief erforscht zu haben und darin dem Beispiel seiner metaphysischen Vorgänger gefolgt zu sein; in seinen Schriften hat er nirgends das Nützlichkeitsprincip oder das Glückseligkeitsprincip, wie er es später nannte, erwiesen; er hat blos die verschiedenen Phrasen, durch welche das Gesetz unseres Handelns gewöhnlich bezeichnet wird, angeführt und solche als unverständlich verworfen, sobald damit etwas Anderes angedeutet wird, als die Hinsicht auf die Nützlichkeit. Die Ausdrücke: „Naturgesetz,“ „gesunde Vernunft,“ „natürliche Rechte,“ „moralisches Gefühl“ sind nach Bentham ein Deckmantel des Dogmatismus; eine Art von Entschuldigung dafür, daß man seine eigene Meinung als Gesetz für Andere aufstellt. Alle diese Ausdrücke, sagt er, sind eben so viele Versuche, die Berufung auf eine allgemein gültige Idee zu umgehen und dem Leser die eigene Meinung als wohlbegründet aufzudrängen.

Das ist aber kein gehöriges Verfahren gegen Diejenigen, die sich zu einem andern Moralprincip

als dem der Nützlichkeit bekennen. Alle Redensarten werden von unwissenden Leuten auf ihre Weise gebraucht. Aber Keinem, der in Folge tiefen und systematischen Denkens Anspruch auf den Namen eines Philosophen machen kann, ist es je eingefallen zu behaupten, seine eigene Meinung habe schon als solche guten Grund, und brauche nicht mit andern allgemein anerkannten Wahrheiten verglichen zu werden. Männer dieser Art könnten Herrn Bentham Folgendes antworten: wir haben uns auf dem Wege der Induktion und durch eine analytische Untersuchung des menschlichen Gemüths überzeugt, daß unsere sogenannten moralischen Gefühle (d. i. das Vergnügen oder Misvergnügen, welches wir empfinden, wenn wir unsere eigenen Handlungen oder die eines Andern nach unsern Begriffen von Gut oder Böse beurtheilen) zum Wesen der menschlichen Natur eben so sehr gehören als unser Verlangen nach Glückseligkeit und unsere Scheu vor dem Schmerz. Diese Gefühle werden allerdings nicht unter allen Umständen durch dieselben Handlungen auf dieselbe Weise bestimmt, sie richten sich aber eben so wenig nach dem Gesetze der Nützlichkeit, sondern nach gewissen allgemeinen Gesetzen, die bei allen Menschen dieselben sind, obgleich sie durch Erziehung und andere äußere Umstände entkräftet werden können. Daß diese Gesetze unser Betragen regeln sollen, ist allerdings nicht bewiesen, Dies gilt aber auch von dem Nützlichkeitsprincip. Man kann nur sagen, daß das Streben

ben nach Glückseligkeit in unserer Natur liege, und daß es mit unserer Achtung für gewisse allgemeine moralische Gesetze und mit unserer Geneigtheit, diesen zu folgen, sich eben so verhalte.

Dies die Antwort, welche Reid und Stewart oder auch die Philosophen aus der deutschen Schule Herrn Bentham geben würden, und diese Antwort ist aus den Schriften des Letztern nicht zu widerlegen. Denn es liegt am Tag, daß man keineswegs sagen kann, dergleichen Ansichten von dem Grund der moralischen Unterscheidung hätten keinen bestimmten Sinn und es werde durch sie eine individuelle Meinung als Regel aufgestellt. Was sie aus hinreichenden Gründen als Regel aufstellen, ist ein dem Menschengeschlecht eigenthümlicher Instinkt oder besser eine Idee, die eben so allgemein und unerklärlich ist, als die Instinkte es sind.

Ueber diese Doktrinen abzusprechen, kann nur einer Philosophie zustehen, die tiefer und eindringender ist als die bentham'sche. Es wird wie ich glaube der Nachwelt nicht entgehen, daß Bentham, so oft er auch auf dem Gebiet der von Hobbes so genannten philosophia prima Recht hatte, dieses Recht doch nie nachgewiesen, sondern den Beweis Andern überlassen hat. Sein größter Fehler, nämlich seine unzulängliche Kenntniß und Würdigung der Gedanken anderer Menschen, zeigt sich in seinem steten Ringen mit dem täuschenden Schatten der Meinung eines

Gegners, während er das Wesen der Meinung selbst unverletzt läßt.

Nach Aufstellung des Princip's der Nützlichkeit bearbeitete Bentham in dem grössten und schätzbarsten Theil seiner Werke das Gebiet der praktischen Moral und der Gesetzgebung. Einige Zweige der letztern Wissenschaft (oder vielmehr Kunst) handelt er sehr ausführlich ab, indem er sein Glückseligkeitsprincip überall in Anwendung bringt und solches als consequenter und systematischer Denker stets fest hält. In den Schriften keines anderen Philosophen finden sich vielleicht so wenig Widersprüche und so wenig Beispiele einer auch nur augenblicklichen Abweichung von einem einmal aufgestellten Princip.

Es ist vielleicht gut, daß er Zeit und Thätigkeit bei Weitem mehr den Gegenständen der Gesetzgebung als denen der Moral widmete; denn das Princip der Nützlichkeit, wie er es aufgefaßt und angewendet hat, dürfte nach meiner Ansicht im Gebiet der Gesetzgebung bessere Dienste leisten als in dem der Moral. Wenn man Glückseligkeit als etwas schlechthin Wünschenswerthes und die Herbeiführung eines die allgemeine Glückseligkeit fördernden Zustandes als den einzig vernünftigen Zweck der Moral und der Politik ansieht, so bekent man sich darum noch nicht zu dem von Paley aufgestellten System, nach welchem die Moralität einer Handlung einzig an den wahrscheinlichen Folgen, die sie, wenn allgemein geübt, haben würde, abgemessen wird.

Diese Folgen sind wahrlich nicht Alles, was nach dem recht verstandenen und ganz begriffenen Glückseligkeitsprincip in Erwägung zu ziehen ist. Gewisse Dinge, wie z. B. das Stehlen oder Lügen, würden, wenn allgemein geübt, für die menschliche Gesellschaft gewisse schlimme Folgen haben; diese machen jedoch nicht die ganze moralische Sphäre des Diebstahls oder der Lüge aus. Wir bekommen einen sehr unvollkommenen Begriff von dem Verhältniß gewisser Handlungen zu der allgemeinen Glückseligkeit, wenn wir dieselben als für sich bestehend und als isolirt betrachten. Jede Handlung setzt gewisse Anlagen und Gewohnheiten des Geistes und des Herzens voraus, die schon an sich für den Menschen Quellen des Glücks oder Unglücks sein können, und noch zu anderen Folgen führen müssen als nur zu jener speziellen Handlung. Niemand kann ein Dieb oder ein Lügner sein, ohne zugleich noch etwas weiter zu sein, und wenn wir bei der moralischen Beurtheilung eines des Diebstahls oder der Lüge überwiesenen Menschen einzig das Schädliche des Stehlens oder Lügens ins Auge fassen wollten, so würde unser Urtheil partiell und unvollständig ausfallen, und wir unterließen Betrachtungen, die wesentlich zur Sache gehören, Betrachtungen, von denen man sich allerdings entwöhnen kann, so lange man bloß einen allgemeinen Gesichtspunkt festhält, die aber im konkreten Fall doch in demselben Verhältniß auf un-

ser Urtheil einwirken, in welchem sie sich unserer Anschauung aufdrängen.

Was ich Bentham, unter steter Anerkennung der großen und bleibenden Verdienste, die er als Moralphilosoph erworben, doch als bedeutenden Fehler anrechnen und als Quelle des durch ihn angerichteten temporären Schadens bezeichnen muß, ist, daß er in der Anwendung gar oft das Nützlichkeitsprincip mit dem Princip der specifischen Folgen verwechselt, und das Lob oder den Tadel irgend einer gegebenen Handlung einzig nach den Folgen, die sie, wenn allgemein verübt, haben würde, abmessen will. Durch sein Beispiel breitete sich eine Denkweise aus, wonach jede Handlung, von der es entweder erwiesen oder doch sehr wahrscheinlich ist, daß sie in ihren specifischen Folgen weder dem Thäter selbst noch auch Andern zum Schaden gereichen werde, sofort für völlig gerechtfertigt gilt und jede nachherige Misbilligung oder Abneigung gegen den Thäter als ein Werk des Vorurtheils oder des Uberglaubens angesehen wird. Ob das fragliche Thun oder Benehmen, wenn schon an und für sich unschädlich, nicht der Ausdruck eines schädlichen Charakters sei oder eines Charakters, dem es an gewissen zur allgemeinen Glückseligkeit beitragenden Eigenschaften fehle, kommt entweder gar nicht oder nur ausnahmsweise in Betracht. Wirklich wäre auch zu einem solchen Maßstab eine tiefere Einsicht in die Bildung des Charakters und in das innere Wirken der menschlichen Natur erforderlich, als Bent-

ham befaß. Gleichwol wird dieser Maßstab im praktischen Leben mehr oder weniger von ihm selbst und von Jedem angelegt, selbst von Denjenigen, die, um in ihren theoretischen Spekulationen eine eigenthümliche Ansicht durchzuführen, zur Verwerfung eines solchen Maßstabes sich verlocken lassen.

Ein Moralphilosoph, der es überseht, daß eine Handlung ihren Grund mit vielen andern, ihr dem Anschein nach unähnlichen Handlungen, in einem gewissen Gemüthszustande habe, wird auch die Folgen dieser That nur sehr unvollkommen würdigen können. Denn, mit geringen Ausnahmen, läßt sich behaupten, daß jede That dahin strebt, den Gemüthszustand, in welchem sie entsprungen ist, festzuhalten und dauernd zu machen. Wenn aber dieses wichtige Element von dem Moralphilosophen nicht als Ursache gewürdigt wird, so wird solches auch nicht als Folge in Rechnung gezogen werden.

Man kann jedoch nicht sagen, daß Bentham diese Seite der Frage ganz außer Acht gelassen. Die höchst originellen und lehrreichen, wenn auch nicht immer im rechten Geist abgefaßten Kapitel über Motive und Gemüthsanlagen, die in seinem ersten großen Werke (Einleitung in die Wissenschaft der Moral und Gesetzgebung) vorkommen, eröffnen einen geraden und breiten Weg nach jenen hochwichtigen Gegenständen zu. Dessen ungeachtet bleibt wahr, daß Bentham und seine Schüler, weil sie den Nachdruck zu sehr auf die specifischen Folgen gewisser

Handlungen legen, in der Erörterung einzelner ethischen Fragen gar keine Betrachtung über das Verhalten einer That zu der Moralität ihres Thäters angestellt oder mindestens eine solche Betrachtung so tief in den Hintergrund gerückt haben, daß sie sich dem Auge entzieht. Dadurch haben sie nicht nur den Werth mancher ihrer Forschungen herabgesetzt, sondern sich auch der Gefahr bloßgestellt, in bedeutende praktische Irrthümer zu verfallen, wie ihnen Dies in manchen Fällen wirklich begegnet ist.

Diese Unvollständigkeit in den Ansichten Bentham's konnte indessen dem Werth seiner Forschungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung keinen Abbruch thun. Die specifischen Folgen einer Handlung, welche Bentham fast ausschließlich in's Auge faßt, sind gerade diejenigen, mit welchen die Gesetzgebung sich beinahe ausschließlich beschäftigt. Der Gesetzgeber gebietet oder verbietet eine Handlung, ohne viel auf deren innere Vortreflichkeit oder Schlechtigkeit zu sehen. Er untersucht, welche Folgen gewisse Handlungen für die Gesellschaft haben würden. Er will die Menschen nicht unfähig machen, ein Verbrechen zu wünschen, sondern sie nur von der Begehung desselben abschrecken. Indem er die Menschen nimmt, wie er sie findet, bestrebt er sich Triebfedern in Thätigkeit zu setzen, durch welche auch Diejenigen, deren Neigungen der allgemeinen Glückseligkeit höchlich zuwiderlaufen, sich bestimmen lassen, in ihrem Benehmen so viele Rücksicht auf dieselbe zu nehmen,

als Solches durch dergleichen Mittel ohne besondere Inkonvenienzen geschehen kann. Eine Theorie, welche in einer Handlung eben nichts steht als ihre Folgen, wird demnach in der Philosophie der Gesetzgebung ganz gute Dienste leisten, aber sie wird in Beziehung auf die größern socialen Fragen — auf die organischen Institutionen — auf die allgemeinen politischen Formen ihren Dienst versagen; denn derlei Gegenstände muß man (ungleich dem Detail der Gesetzgebung), um sie recht zu würdigen, als Mittel betrachten, durch welche der Nationalcharakter gebildet, und die Glieder der Gesellschaft in der Civilisation weiter geführt oder gegen Entartung bewahrt werden. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet Bentham, wie sich zum Voraus erwarten läßt, die genannten Fragen, wenn nicht etwa zum Behuf eines besondern und beschränkten Zweckes, sehr selten. Diese Versäumniß ist einer der größten Fehler, durch welche seine Spekulationen über die Theorie der Regierung, so viel Trefliches sie auch enthalten, nach meiner Ansicht in ihren allgemeinen Resultaten ganz unbrauchbar werden.

Auf Letzteres werde ich später wieder zurückkommen; jetzt nimt mich noch das erfreulichere Geschäft in Anspruch, Benthams Verdienste um die Rechtsphilosophie darzustellen.

Das größte unter allen Verdiensten, dasjenige, wofür die Nachwelt sein Andenken feiern wird, ist ein Verdienst, das ihm ausschließlich zukommt, und

das kein jezt oder in der Zukunft lebender Mensch mit ihm theilen kann. Dieses Verdienst, das man um eine Wissenschaft nur Einmal zu erwerben vermag, besteht in der Festsezzung derjenigen Untersuchungs-Methode, wodurch das Wissen zur Wissenschaft erhoben wird. Was Baco für die Naturwissenschaft that, hat Bentham für die Philosophie der Gesetzgebung gethan. Vor Baco war schon manches Naturgesetz erforscht und vor Bentham besaß das Menschengeschlecht manche richtige und schäßbare Bemerkungen über die Kunst der Legislatur. Er aber war der Erste, der es versucht hat, alle secundäre und untergeordnete Rechtsprincipien von dem einen großen Axiom oder Grundsatz der Nützlichkeit mit wissenschaftlicher Strenge abzuleiten. In allen bestehenden Rechtssystemen hatten sich die untergeordneten Principien oder Aussprüche, in welchen das Wesen jener Systeme bestand, einzeln ausgebildet und waren, wenn auch in der Absicht Nutzen zu bringen gegründet, durchaus nicht das Resultat einer wissenschaftlichen und umfassenden Untersuchung, sondern mehr technischer Art; d. h. sie waren aus rein historischen Beziehungen hervorgegangen, und beruhten, da sie unverändert blieben, als jene Beziehungen anders geworden waren, zuletzt einzig auf Fiktionen und sinnlosen Formen. Man nehme z. B. das wirkliche Eigenthumsrecht, welches bis auf den heutigen Tag noch auf der Lehre vom Lehenwesen beruht, obgleich dieses schon längst untergegangen ist

und nur noch in der Phraseologie von Westminsterhall fortlebt. Die Theorie der Gesezze befand sich in keinem bessern Zustand als die Praxis, indem selbst die wissenschaftlichern Juristen sich an nicht viel mehr gewagt hatten, als an eine gewisse Ordnung und Glättung der technischen Maximen desjenigen besondern Zweigs der Jurisprudenz, den sie zufällig zum Gegenstand ihrer Studien gemacht. Bentham faßte zuerst den genialen und kühnen Gedanken, die Wissenschaft auf ihre ersten Principien zurückzuführen. Dies konnte nicht geschehen, konnte kaum versucht werden, wenn man nicht vorerst die gänzliche Werthlosigkeit vieler und die Krudität so wie die Unbestimmtheit fast aller Maximen nachwies, die bis dahin überall als Grundsätze des Rechts gegolten hatten.

Bentham begnügte sich nicht damit, den bestehenden Rechtstheorien die Wahrheit gegenüber zu stellen: er griff dieselben unmittelbar an. Die kräftige Logik, durch die er die fantastischen und unlogischen Grundlagen der verschiedenen praktischen Systeme zertrümmerte und den Schaden, den sie im Leben anrichten mußten, heraus hob, läßt sich nur vergleichen mit dem stechenden Witz und dem trefflichen Humor, womit er ihre Ungereimtheiten verspottete, so wie mit der beredten Deklamation, die er unaufhörlich bald in der Form der Klage, bald in der Form des Vorwurfs über dieselben ausströmte.

Das erste und vielleicht das großartigste Ver-

dienst Bentham's besteht also darin, daß er die in Praxi geltenden Systeme um allen Kredit gebracht, und daß er die Ermittlung des Rechts nicht als ein besonderes Mystorium, sondern als ein ins Leben greifendes Geschäft behandelt hat, worin wie in jeder andern Kunst die Mittel zu dem Zweck passen müssen. Diese Leistung stellt ihn, wenn er auch nichts Weiteres gethan hätte, in die Reihe der größten wissenschaftlichen Wohltäter des menschlichen Geschlechts.

Bentham war aber nicht wie Baco bloß der Verkünder, er wollte auch der Schöpfer einer neuen Wissenschaft sein. Er faßte, der Erste, den Gedanken eines vollständigen Gesetzbuches, das in die drei Fächer des bürgerlichen und peinlichen Rechts und des gerichtlichen Verfahrens zerfällt. In den zwei ersten Sphären leistete er gute Dienste, hinsichtlich der dritten ist er im eigentlichen Sinn als Schöpfer zu betrachten. Nach seiner Alles bis zum letzten Grund verfolgenden Denkweise zu Werk gehend stellte er die Philosophie oder die Wissenschaft eines jeden der drei genannten Rechtsfächer auf. Mit den für jedes derselben angenommenen Principien verfuhr er, wie ein gutes Gesetzbuch mit den Gesetzen selbst verfahren würde, d. h. er merzte die schlechten aus und ersetzte sie durch andere; die guten bestätigte er aufs Neue und gab sie in einer so klaren und methodischen Form, daß Wer solche in der alten Form genau gekant hatte, sie fast nicht mehr erkennen konnte. Selbst alten Wahrheiten, die durch seine Hände gehen, drückt

er sein Siegel so sehr auf, daß man oft glauben möchte, er habe Das entdeckt, was er nur systematisch geordnet hat.

In der Philosophie des Civilrechts beschränkt er sich darauf, die allgemeinsten Grundsätze festzustellen und die wichtigeren Einzelheiten cursorisch abzuhandeln. Fast Alles, was er über diesen Gegenstand geschrieben hat, ist in den von Dumont herausgegebenen „*Traité de législation*“ enthalten. Mit dem schwierigsten Theile der Arbeit, der zur Begräumung der Difficultäten am ehesten einer Meisterhand bedurfte, d. h. mit der Nomenclatur und Ordnung des Civil-Kodex befaßte er sich nur wenig; nur einige Bemerkungen und einige Rügen der Fehler seiner Vorgänger legen von ihm vor; die „*Vue générale d'un Corps complet de législation*“, die in dem so eben angeführten Werke vorkommt, enthält fast Alles, was er uns über diesen Gegenstand gegeben hat.

In dem Fach des peinlichen Rechts ist er Verfasser des besten Versuchs, die Verbrechen philosophisch zu klassificiren. Die Theorie der Strafen, für welche auch schon seine Vorgänger weit mehr gethan haben, als für die übrigen Zweige der Rechtswissenschaft, hat er völlig ausgebildet.

Die Theorie des gerichtlichen Verfahrens, welche auch die Verfassung der Gerichtshöfe in sich begreift, fand er in einem weit kläglicheren Zustand als irgend eines der andern Fächer, und hat sie zu großer Vollkommenheit erhoben. Es gibt in diesem

hochwichtigen Fach kaum Eine wichtige praktische Frage, der er nicht ihre feste Bestimmung gegeben hätte, so daß für seine Nachfolger nur wenig zu thun bleibt.

Mit völliger Schärfe hat er erwiesen und ist nicht müde geworden mit immer neuen Gründen zu beweisen, daß durch Abschaffung der künstlichen Regeln und Formen, die noch in allen civilisirten Ländern bestehen, und durch Einführung der einfachen Untersuchungsmethode, deren sich alle Menschen bedienen, wenn sie sich von einer Sache unterrichten wollen, bei dem gerichtlichen Verfahren neun Zehntheile der Kosten und neun und neunzig Hunderttheile der Zeit erspart, die Gefahr einer irrigen Entscheidung aber keineswegs vermehrt, sondern im Gegentheil auf eine fast unglaubliche Weise vermindert werde. Als Grundlage einer guten Gerichtsverfassung fodert Bentham die Eintheilung des Landes in gewisse Bezirke und in jedem Bezirk einen Richter, der nur für eine bestimmte Zeit angestellt ist und über alle Fälle zu entscheiden hat. Es soll ihm ein Gehilfe zur Seite stehen, den er selbst anstellen muß und den er auch wieder entlassen kann. Die Appellation ist in jedem Fall gestattet, geschieht aber nur schriftlich und ergeht an einen der obersten Gerichtshöfe, die nur aus Einem Richter bestehen und in der Hauptstadt ihren Sitz haben.

So viel von den Grundsätzen und Ideen Benthams hinsichtlich der großen Wissenschaft, die erst

unter seinen Händen eine Wissenschaft geworden ist. Noch mehr darüber zu sagen, darf ich mir nicht erlauben, weil es mich über die Grenzen einer Skizze hinausführen würde.

Als Kenner der menschlichen Natur dagegen, was ein Moralphilosoph immer sein soll, kann ich Bentham nicht sehr hoch stellen. Was er in diesem Fach gethan hat, beschränkt sich auf die Einführung einer meiner Ansicht nach ziemlich trügerischen Phrasologie und die Anfertigung eines Verzeichnisses über die Triebfedern menschlicher Handlungen, in welchem einige der wichtigsten gar nicht aufgeführt sind.

Daß die Handlungen mit Empfindungen begabter Wesen ganz durch das Vergnügen oder durch den Schmerz bestimmt werden, ist das Grundprincip, von dem Bentham ausgeht. Auf diesen Grund hin erschafft er, gegenüber von jeder Lust und jedem Schmerz, ein Motiv und ein Interesse und behauptet, daß unsere Handlungen durch unsere Interessen, durch das vorherrschende Interesse, durch das Abwägen der Motive bestimmt werden. Will er damit bloß wieder sagen, unsere Handlungen werden durch Schmerz oder Vergnügen bestimmt, so verdient diese erste Art, den Satz auszudrücken, wegen ihrer Einfachheit und Unzweideutigkeit den Vorzug vor der zweiten. Ueberdies schleicht sich unter dem Deckmantel der dunkleren Phrase in die Seele des Verfassers wie in die des Lesers eine Meinung ein, die viel weiter geht und

ganz falsch ist, die Meinung nämlich, daß alle unsere Handlungen durch solche Schmerzen und Vergnügen bestimmt würden, die wir voraussähen und als die Folgen unserer Handlungen betrachteten.

Dies als allgemeine Wahrheit aufzustellen geht durchaus nicht an: der Schmerz oder das Vergnügen, das unser Betragen bestimmt, geht dem Augenblick des Handelns eben so oft voran, als es demselben folgt. Ein Mensch, der in Versuchung fällt, kann allerdings von einem Verbrechen abgehalten werden durch die Furcht vor der Strafe oder der Reue, die nach vollbrachter That ihn erwartet, und in solchem Fall kann man mit einigem Grund sagen, sein Verhalten werde durch das Abwägen von Interessen oder auch von Motiven bestimmt. Der Fall ist aber auch möglich und sogar wahrscheinlich, daß er schon durch den Gedanken an die That selbst von der Vollziehung derselben zurückgeschreckt wird. Der Gedanke, sich in die Lage des Verbrechers zu versetzen, ist ihm so peinlich, daß er den physischen Muth zur That nicht gewinnt. Sein Betragen wird durch einen Schmerz bestimmt, der aber der That vorangeht, nicht auf sie folgt. So kann es sich nicht nur verhalten, sondern wenn es sich nicht geradezu so verhält, so ist eben der Mensch nicht tugendhaft. Die Befürchtung eines auf die That folgenden Uebels setzt eine Ueberlegung voraus; Wer aber erst überlegt, der steht schon am Rand eines Abgrundes. Mit welchem Recht man sagen könne: eine That ohne

alle vorläufige Ueberlegung vermeiden, sei so viel als einem Interesse nachgeben, vermag ich nicht einzusehen. Wo ein Interesse ist, da ist auch ein Zweck, der durch das Verhalten, welches in der That oder in deren Unterlassung besteht, erreicht wird. Nichts Vergleichendes findet in dem oben angeführten Beispiele statt. Richtiger wäre es, zu sagen: daß unser Verhalten zuweilen durch ein Interesse, d. h. durch einen wohl erwogenen Zweck, dessen wir uns bewusst sind, zuweilen durch einen Impuls, d. h. durch eine Empfindung bestimmt werde, der weiter kein Zweck vorschwebt, da die That oder die Unterlassung an und für sich selbst zum Zweck wird.

Der Versuch, die Motive, d. i. die menschlichen Neigungen und Abneigungen aufzuzählen, scheint mir auf einem Irrthum zu beruhen. Die Motive sind zahllos, es gibt schlechterdings nichts, das nicht zu einem Gegenstand des Begehrens oder des Verabscheuens werden könnte. Es mag zweckmäßig sein, die stärksten und am meisten vorkommenden Motive besonders zu bezeichnen; allein Bentham hat nicht einmal Dieses gethan. In seinem Verzeichniß der Motive ist z. B. die Menschenliebe angeführt; es fehlt aber das Gewissen oder das Gefühl der Pflicht. Wer blos Bentham läse, erführe kein Wort darüber, daß die Menschen etwas thun können, blos weil es recht ist, oder etwas unterlassen, blos weil es schlecht ist. In dieser Hinsicht weicht er gar sehr von Hartley ab, der, wenn er die moralischen Gefühle auch gänzlich

lich als das Resultat einer bloßen Gedanken-Association betrachtet, sie doch nicht aus seinem System ausschließt, sondern in eine der sechs Klassen bringt, wozu Vergnügen und Schmerz nach ihm zerfallen. In Bentham's vom Glückseligkeitsprincip ganz durchdrungenen Geist hatte sich das genannte Motiv wahrscheinlich mit dem der Menschenliebe so innig verbunden, daß es sich nicht mehr davon unterscheiden ließ. Er hätte aber bedenken sollen, daß Diejenigen, die eine andere Grundregel als die Glückseligkeit anerkennen, oder auch Die, welche an eine solche Grundregel gar nie gedacht, doch oft ein sehr starkes Pflichtgefühl haben, und daß wenn Jemand sich zu dem Glückseligkeitsprincip oder zu irgend einem andern bekennt, sein Festhalten an diesem Princip nicht nothwendig in gleichem Verhältniß mit seiner Menschenfreundlichkeit stehen muß. Personen von schwacher Sympathie für ihre Nebenmenschen haben oft ein starkes Rechtsgefühl und Andere, die sehr menschenfreundlich gesinnt sind, wissen oft kaum, was Pflicht ist.

Es wird kaum nöthig sein, darauf aufmerksam zu machen, daß die Weglassung einer so mächtigen Triebfeder aus einem als vollständig ausgegebenen Verzeichniß zur Folge haben muß, daß man auch in andern moralischen Betrachtungen von jenem Phänomen absteht, und es gar nicht mehr in Berechnung nimmt. Eine ergiebigere Quelle grober Irrthümer läßt sich aber kaum denken; obwol man ein solches Uebersehen bei andern Moralisten kaum für möglich

halten dürfte, hätte sich nicht in unserem Fall einer der größten Denker unseres Geschlechtes desselben schuldig gemacht. Wie kann Derjenige im konkreten Falle für die Stärke eines Motives Sinn haben, der dasselbe bei der überlegten und planmäßigen Aufzählung der verschiedenen Einflüsse, die das Verhalten der Menschen bestimmen, außer Acht läßt?

Indem Bentham den Satz, daß die Menschen bei allen Handlungen stets nur ihren Interessen folgen, als philosophisches Axiom aufstellte, wollte er nur den trivialen Spruch, daß der Mensch Das thue, wozu er sich am meisten aufgelegt fühlt, in eine der Philosophie würdigere Sprache kleiden. Er wollte dadurch keineswegs das ganze Menschengeschlecht der Selbstsucht beschuldigen, denn er führt das Motiv der Menschenliebe unter den Interessen auf, und würde es mit dem Gewissen eben so gemacht haben, wenn dieses Motiv als ein von der Menschenfreundlichkeit verschiedenes Princip in seiner Doktrin Platz gefunden hätte. Er unterschied zweierlei Interessen: das individuelle oder eigene und das öffentliche oder sociale Interesse. In der gemeinen Sprache wird unter Interesse nur das eigene Interesse verstanden.

Es ist aber ein großer Irrthum, anzunehmen, weil man sich der Zweideutigkeit eines gewissen Ausdrucks vollkommen bewußt sei, könne diese Zweideutigkeit zur Verkehrung unsrer Denkweise nichts beitragen. Erfahrung hat mich überzeugt, daß die Gewohnheit, von den Empfindungen, welche das Men-

schengeschlecht beherrschen, als von Interessen zu sprechen, sich fast immer dahin neigt, das Interesse im gemeinen Sinne des Wortes, d. h. als das eigene Interesse zu nehmen, dem somit nach den Gesetzen der menschlichen Natur selbst eine weit größere Herrschaft über die Handlungsweise der Menschen zukäme, als ihm wirklich zukommt. Diese Neigung ist auch bei Bentham nicht zu verkennen. Sobald er in seinen Werken gezeigt hat, daß das eigene Interesse eines Menschen ihn zu dieser oder jener Handlungsweise bestimmen werde, spricht er ohne Weiteres aus, das Interesse dieses Menschen liege überhaupt in jener Richtung, und indem er unmerklich von dem gemeinen Sinne des Wortes auf den philosophischen und von diesem wieder auf jenen übergeht, bringt er immer wieder heraus, daß der Mensch handeln werde, wie ihn das eigene Interesse treibt. Wie sehr Bentham an die überwiegende Kraft des selbstischen Princips der menschlichen Natur geglaubt, ist aus den scharfen Ausdrücken zu ersehen, in welchen er in seinem Buch „von den Täuschungen“ jenes Uebergewicht als philosophisches Axiom aufstellt.

„In jeder Menschenbrust steht (wenn man von seltenen und nur kurz dauernden Aufwallungen, die durch einen außerordentlichen Reiz hervorgebracht werden, absteht) das eigene Interesse über dem socialen Interesse und das individuelle Interesse einer Person über den Interessen aller andern Personen.“ An einer andern Stelle desselben Buches sagt er:

„Wenn man das Leben in seiner Ganzheit betrachtet, gibt es keinen Menschen und kann auch keinen geben, der nicht, so viel an ihm ist, das allgemeine Interesse seinem eigenen zum Opfer gebracht hätte oder bringen würde. Wer für das allgemeine Interesse etwas wirken will, kann, selbst wenn er noch so viel Sinn für das Allgemeine hat (d. h. wenn er noch so tugendhaft ist), nichts thun, als Alles, was an ihm liegt, anzuwenden, damit das allgemeine Interesse oder der Antheil, der ihm davon zukömmt, mit seinem eigenen Interesse so viel wie möglich übereinstimme, und so wenig als möglich mit diesem in Widerstreit gerathe.“

Durch die Veröffentlichung solcher Ansichten über die menschliche Natur, und durch eine denselben sehr angemessene Darstellungsweise müssen, wie ich glaube, Bentham's Schriften allerdings geschadet haben und noch immer schaden. Durch solche Behauptungen sind die edleren, mehr enthusiastisch gesinnten Seelen gegen seine sonstigen Spekulationen und selbst gegen den Versuch aufgebracht worden, die Moral und die Politik zum Gegenstand einer scharfen philosophischen Untersuchung zu machen. Denn wäre ein solcher Versuch nothwendig mit solchen Ergebnissen verbunden, so würde er allerdings weit schädlicher sein als die leere und flache Deklamation, die durch ihn beseitigt werden sollte. Noch schlimmer ist die Wirkung auf diejenigen Gemüther, die sich durch eine solche Denkart nicht verletzt und empört fühlen; denn die ganze

Moralität solcher Menschen muß dadurch verkehrt werden. Es gibt wohl keine Tendenz, die jede Hoffnung auf einen bessern Zustand der Menschheit so sehr ausschloße, als die, welche durch solche Lehren den dafür empfänglichen Gemüthern eingeflößt wird.

Es hat zu allen Zeiten Menschen gegeben, die von dem Motiv des Patriotismus oder der Menschenliebe in ihren Handlungen getrieben, den gewöhnlichen und in nicht seltenen Fällen sogar allen möglichen Versuchungen des Eigennuzes widerstanden haben. In ganzen Massen von Menschen hat sich das Motiv des Gewissens oder der moralischen Verpflichtung eben so kräftig erwiesen. Warum es sich nicht auch so in dem ganzen Menschengeschlecht erweisen sollte, ist wenigstens aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur nicht zu erkennen. So lange es sich aber nicht so erweist, wird unser Geschlecht nicht den zehnten Theil der Glückseligkeit genießen, deren es fähig ist. Durch bloße Veränderung der äussern Umstände, welcher nicht zugleich eine Veränderung unseres Begehrens entspricht, kann die menschliche Glückseligkeit nach meiner Ansicht keinen Zuwachs erhalten; nicht zu gedenken, daß wo alles Begehren sich bloß auf das eigene Selbst bezieht, es nicht einmal zureichende Beweggründe für solche Handlungen geben kann, die bloß den Zweck haben, jene äussern Umstände zu einem heilbringenden Ziel zu führen. Wer für das öffentliche Wohl wirkt, wird durch den Antheil, der ihm davon zu-

kommt, noch keineswegs entschädigt für seine Mühen und für das Aufgeben von persönlichen Zwecken, die er durch eine andere Handlungsweise erreichen könnte. Zu tugendhaften Handlungen wird man nur durch das Gewissen, d. h. durch eben jene socialen Interessen vermocht, die man so ohne Bedenken dem eigenen Interesse unterzuordnen versuchen wollte.

Aber die Macht des Menschen, in sich selbst jene Gefühle und Neigungen zu wecken, ohne welche ihm der Genuß des Lebens selbst arm und dürftig erscheinen muß, und auf welchen die ganze Hoffnung der Veredlung unseres Geschlechtes beruht, liegt einzig in dem Glauben an das wirkliche Dasein der genannten Gefühle und Neigungen in Andern und an die Möglichkeit derselben in uns. Für Diejenigen, in denen das Gefühl der Tugend noch schwach ist, sind ethische Schriften sehr nützlich und dienen dazu, jenes Gefühl zu stärken. Der Verfasser muß aber selbst den festen und unerschütterlichen Glauben haben, daß der Mensch der Tugend fähig sei, und diesen Glauben in jeder Zeile, in jedem Wort seiner Schrift zu erkennen geben. Ein edles Gemüth assimilirt sich andere Gemüther nur durch eine Art von sympathetischer Contagion oder Inspiration, und Keiner hat je einen Andern begeistert, der es selbst nicht in dem Grade war, um an die Möglichkeit zu glauben, er werde Andere fühlen machen, was er selbst fühlte.

Menschen, welche nöthig haben, von einem wahrhaft begeisterten Moralisten wie Sokrates, Plato

oder Christus gestärkt und aufrecht erhalten zu werden, müssen durch Schriften wie die Benthamischen, wenn sie ihnen Glauben schenken und ihren Geist in sich aufnehmen, zu hoffnungsloser Verzweiflung geführt oder zu dem elenden, selbstsüchtigen Leben fortgerissen werden, das man ihnen als ihrer Natur angemessen darin vorstellt.

Die Spekulationen über Politik, die er auf die Theorie der Regierung beschränkt, fängt Bentham, wie alle seine Schriften, ganz von vorne an. Er denkt sich eine Anzahl von Menschen, die schon in Gesellschaft, aber unter keiner Regierung leben; er sucht die für sie passendste Regierung und findet als solche die repräsentative Demokratie. Der Werth dieses Resultats mag dahin gestellt bleiben, allein die Methode, durch welche dasselbe gefunden worden ist, scheint mir unrichtig; denn es wird dabei vorausgesetzt, daß die Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten einander gleichen, daß sie dieselben Bedürfnisse haben und denselben Uebeln ausgesetzt sind, und daß wenn dieselben Institutionen ihnen nicht zusagen, Dies bloß deswegen geschieht, weil sie auf den niedern Stufen der Kultur nicht weise genug sind, einzusehen, was ihnen in diesem Stück am besten fromt. Gewisse Diener des Volkes mit der zum Schutz der Personen und des Eigenthums nöthigen Gewalt zu bekleiden und ihnen diese Gewalt sofort wieder abzunehmen, wenn sie dieselbe missbrauchen, das ist die einzige Aufgabe, die sich Bentham hin-

stlich der gesellschaftlichen Organisation gestellt hat. Dies ist aber nur ein Theil der eigentlichen Aufgabe. Bentham scheint nie auf den Gedanken gekommen zu sein, die politischen Institutionen aus dem Gesichtspunkt zu betrachten, wo sie als Mittel zur socialen Erziehung des Volkes erscheinen. Hätte er Dies gethan, so würde er sich sofort überzeugt haben, daß für zwei Völker, die sich auf verschiedenen Kulturstufen befinden, gleiche Institutionen eben so wenig taugen als gleiche Lektionen für Kinder von verschiedenem Alter. Wie der Grad der Civilisation sich ändert, muß sich auch die sociale Kraft ändern, durch welche die Gemeinde auf den nächst höhern Grad gehoben werden soll. Für einen Stamm von nordamerikanischen Indianern ist es ein Fortschritt, wenn sie ihre stolze und abgeschlossene Selbständigkeit mäßigen. Die freigelassenen Neger, die gewohnt waren zu thun, was man ihnen befahl, muß man dagegen zur Selbständigkeit ausdrücklich heranbilden. Unsern halb barbarischen Vorfahren hätten sanftere Sitten beigebracht werden müssen; ein Geschlecht von verweichlichten Assaten bedarf der Abhärtung. Wie sollte nun eine und dieselbe gesellschaftliche Organisation so entgegengesetzte Wirkungen hervorbringen können?

Der Hauptfehler in Benthams Ansichten von der menschlichen Natur scheint mir demnach folgender zu sein: er betrachtet nur einen Theil der Triebfedern, durch welche die Menschen wirklich geleitet werden

und glaubt, daß sie diese Triebfedern mit weit mehr Besonnenheit berechnen, als es wirklich der Fall ist. Er ward in der Theorie der Politik, meines Bedünkens, durch die Voraussetzung irre geführt, als unterwürfen sich die Menschen nur deswegen einer bestehenden Regierung, weil sie die Nothwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes und die Vortheile einsähen, welche aus der genauen Befolgung der Gesetze für Alle entstehen. Er übersah, wie ich glaube, daß die wirklich wunderbare Anhänglichkeit der Menschen an eine bestehende Regierung ihren Grund größtentheils in der Gewohnheit und Einbildungskraft hat; daß dieselbe, weil durch eine gewisse Stetigkeit der Institutionen und durch die Identität der äussern Formen bedingt, nicht so leicht auf neue, wenn auch bessere Institutionen übergehen kann, und gröblich verletzt wird durch Alles, was einer Unterbrechung der historischen Fortdauer ähnlich steht — durch Alles, was man als das Ende der alten und als den Anfang der neuen Verfassung bezeichnen kann.

Die konstitutionellen Schriftsteller unseres Vaterlandes, die vor Bentham aufgetreten waren, hatten diese Gefühle bis zum Aberglauben gesteigert; sie erwogen niemals, was für ihre Zeiten am Besten tauge, sondern nur, was in frühern und selbst in längst vergangenen Zeiten bestanden hatte. Noch vor wenigen Jahren ist selbst die Parlaments-Reform durch dergleichen Gründe vertheidigt worden. Bentham bleibt der große Vorzug, diese politische

Schule gänzlich widerlegt und die Widersinnigkeit gezeigt zu haben, wenn man die Zwecke der Gegenwart veralteten Mitteln zum Opfer bringt. Er ist aber dabei, wie mich dünkt, in den entgegengesetzten Fehler verfallen. Die Thatsache, daß gewisse politische Institutionen dermalen bestehen, schon lange bestanden und sich mit allen historischen Erinnerungen eines Volkes verschmolzen haben, macht sie für eben dieses Volk sehr geeignet, und führt besser als alle neue Institutionen zu jener willigen Ergebung in Das, worüber die gesetzliche Autorität einmal entschieden hat. Dadurch allein wird jene Versöhnung so vieler entgegengesetzten Interessen möglich, ohne welche die Regierung nicht ein Jahr und mit vieler Mühe kaum eine Woche lang geführt werden kann. Daß Bentham diese Wahrheit erkannt habe, tritt in seinen Schriften kaum durch eine Spur hervor *).

*) Man muß in Bentham den englischen Tagspolitiker und den systematischen oder philosophischen Politiker unterscheiden. Obiger Vorwurf soll nur dem Letzteren gelten: über den Ersteren habe ich hier keine Meinung auszusprechen. Soll sein Verdienst gewürdigt werden, so fragt es sich nicht, zu welchen Resultaten er gekommen, sondern wie er zu diesen gekommen ist. Die von einander abweichendsten theoretischen Ansichten können doch zu denselben praktischen Korrolarien führen, und derjenige Theil irgend eines philosophischen Systems, der zunächst in das Praktische eingreift, ist immer nur ein so geringer Abschnitt des Ganzen, daß sich daraus nicht auf die wissenschaftliche oder

Bentham bleibt jedoch das Verdienst, das große Verdienst, hinsichtlich der von ihm behandelten Gegenstände wenigstens eine Seite der Wahrheit und zwar die wichtigste ins Licht gesetzt zu haben. Wie unvollkommen seine Spekulationen über die Moral, die Regierung u. s. w. auch sein mögen, so sind sie doch höchst lehrreich und sehr werthvoll für Den, der die Wahrheit zu ergänzen versteht. Sie können nur dadurch irre führen, daß man sie für die ganze Wahrheit, für die vollständige Philosophie des fraglichen Gegenstandes ausgibt. Bentham war mehr ein Denker als ein Leser; er vergleicht nur selten seine eigenen Ideen mit denjenigen anderer Philosophen und ahnete nicht im Geringsten, wie viele Ideen in andern Köpfen entstanden waren, zu deren Widerlegung oder Würdigung seine eigenen Doktrinen nicht mehr ausreichten.

allgemeine Richtigkeit des letztern schließen läßt. Bentham's Meinungen über die politischen Fragen des Tages mögen so richtig oder so unrichtig sein als man will, so kommt bei ihrer Beurtheilung doch die Thatsache in Betracht, daß jene Meinungen auf einer halben Wahrheit beruhen. Jedem Forscher bleibt es sodann überlassen, die andere Hälfte der Wahrheit hinzuzufügen und die praktischen Folgerungen zu bestätigen oder zu berichtigen, je nachdem seine eigenen Einsichten ihn dazu befähigen.